

**Statut für den Kammweg-Literaturwettbewerb ~~Kammweg~~
des Kulturraumes Erzgebirge – Mittelsachsen
vom ~~24. Mai 2019~~**

Vom

Präambel

Der Kammweg-Literaturwettbewerb ~~Kammweg~~ entstand ~~wurde im Jahr~~ 2003 mit dem Ansinnen ~~Ziel~~ der regionalen Literaturförderung ins Leben gerufen. Er wurde ~~durch den~~ vom ehemaligen Kulturraum Erzgebirge initiiert und ging im Jahr 2008 in die Verantwortung des Kulturraumes vom zusammgelegten Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen über übernommen.

~~Der Literaturwettbewerb Kammweg ist kein statischer Wettbewerb.~~ Inhaltliche Veränderungen Änderungen und Anpassungen, die sich aus den Erfahrungen der Durchführungen Durchführung ergeben und dem Preis in seiner der Weiterentwicklung des Wettbewerbes dienen, können jederzeit vorgenommen werden.

~~Das nachfolgende~~ Mit dem folgenden Statut regelt wird das Verfahren für die Durchführung des Wettbewerbes. Vergabe des Literaturförderpreises geregelt.

§ 1 Gegenstand des Literaturwettbewerbes

Der Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen stiftet im Rahmen seines Literaturwettbewerbes Kammweg Literaturwettbewerbs einen Literaturförderpreis für unveröffentlichte Werke im Wechsel der Genres Kurzgeschichten und Lyrik.

~~Der Preis dient der Förderung und dem Bekanntwerden von Autor*innen – vorrangig aus dem Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen – sowie der informativen Angebotserweiterung von Literatur mit regionalem Bezug für die Bibliotheken im Erzgebirgskreis und in Mittelsachsen.~~

Das literarische Schaffen im Kulturraum zu fördern und lebendig zu halten, ist die Zielstellung dieses Wettbewerbs. Neben dem Bekanntwerden von Autorinnen und Autoren liegt ein weiteres Augenmerk darauf, die mit der Region verbundenen Menschen einander näher zu bringen und mittels dem Genre Literatur ein Stück Heimat über die Grenzen des Kulturraumes hinaus zu vermitteln.

Mit dem Literaturförderpreis sollen Autor*innen gewürdigt Autorinnen und Autoren ausgezeichnet werden, die im Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen leben, geboren sind sowie all jene, die nachweislich mit dieser Kulturregion familiär oder regional verbunden sind oder einen familiären bzw. regionalen Bezug zum Kulturraum haben.

§ 2 TeilnahmeTeilnahmebedingungen und Dotierung

Für die Teilnahme am Wettbewerb um den Literaturförderpreis bewerben können sich Autor*innenAutorinnen und Autoren ab einem Mindestalter von 18 Jahren selbstbewerben.

Jede/~~r~~ Bewerberin und jeder Bewerber*~~in~~ darf pro Ausschreibung nur einen unveröffentlichten Wettbewerbsbeitrag pro Ausschreibung einreichen. Der Umfang des Wettbewerbsbeitrages wird in der jeweiligen Ausschreibung konkretisiert.

Bei der Preisvergabe wird zwischen Haupt- und AnerkennungspreisträgernAnerkennungspreisen unterschieden.

Die Anzahl der Preisträgerinnen und Preisträger sowie die Höhe der Preisgelder bzw. der Wert der Sachpreise werden entsprechend der Qualität der Einreichungen variabel vergeben. DasDabei werden Förderpreise im Gesamtumfang bis zu 1.500 Euro vergeben; das einzelne Preisgeld kann bis zu 500 EUREuro betragen.

Die Preise können wie folgt vergeben werden:

- Hauptpreise:

- Preisgeld im Wert bis zu 500 Euro

- Anerkennungspreise:

- Büchergutscheine im Wert bis zu 450 Euro

Die Vergabe eines Sonderpreises für Mundart ist möglich.

Zusätzlich zuDie Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt durch die Fachjury.

Zu den genanntenausgewählten Preisträgerinnen und Preisträgern erhaltenweitere förderwürdige Autor*innenkönnen darüber hinaus förderungswürdige Autorinnen und Autoren die Möglichkeit erhalten, an einer kostenlosenmehrtägigen kostenfreien Textwerkstatt teilzunehmen.

Die Textwerkstatt wird vom Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen mit dem ZielUnter fachlicher Anleitung von Jurymitgliedern dient sie nicht nur dem Ausbau der künstlerischen Fähigkeiten, sondern auch der Verbindung zwischen den prämierten Autorinnen und Autoren untereinander.

Als weitere Auszeichnung werden die prämierten Beiträge im Rahmen einer individuellen Förderung und kreativen Vermittlung von Schreibhandwerk für die Autor*innen durchgeführt.

Die Preisvergabe untergliedert sich wie folgt:

- Hauptpreisträger:

- Preisgeld im Wert bis zu 500 EUR
- kostenlose Teilnahme an einer mehrtägigen Textwerkstatt

- ggf. Anerkennungspreisträger:

- Büchergutschein im Wert bis zu 100 EUR
- kostenlose Teilnahme an einer mehrtägigen Textwerkstatt

~~–Textwerkstattgewinner:~~

- ~~• kostenlose Teilnahme an einer mehrtägigen Textwerkstatt~~

~~Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch die Fachjury.~~

~~Die Preisträger erfahren eine weitere Würdigung durch die Möglichkeit einer öffentlichen Lesung Preisträgerlesung in einer Kultureinrichtung im Kulturraum ~~des Kulturraums der Öffentlichkeit vorgestellt und geehrt.~~~~

~~Als Außerdem wird eine gebundene Kammweg-Literaturwettbewerbsbroschüre zur nachhaltigen Dokumentation der prämierten Werke erfolgt die Herstellung einer Kammweg-Broschüre, die unentgeltlich nicht nur den Einsendungen gedruckt, die u.a. den Preisträgerinnen und Preisträgern, sondern auch sowie den öffentlichen Bibliotheken im Kulturraum kostenlos zur Verfügung gestellt wird.~~

§ 3 Vergabeturnus

Der Kammweg-Literaturförderpreis Kammweg wird im folgenden in folgendem Turnus vergeben:

1. **Jahr** Kurzgeschichten
2. **Jahr** Lyrik
3. **Jahr** (Pause)

§ 4 BesetzungZusammensetzung und Aufgaben der Jury

Die Jury besteht aus maximal bis zu fünf externen Sachverständigen aus dem Bereich der Literatur.

Die Sachverständigen müssen nicht im Kulturraum können auch außerhalb des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen verortet ansässig sein. Wesentlich für den Sachverstand sind der qualitative ist ein umfassendes Fachwissen und ein qualitativer Umgang und das fachspezifische Wissen um mit Wort, Sprache und literarische literarischen Ausdrucksformen.

Die Sachverständigen werden vom Kulturbeirat auf Vorschlag des Kultursekretariats Kultursekretariates als Jurymitglied Jurymitglieder für einen begrenzten Zeitraum die Dauer von drei Jahren (entsprechend desdem Vergabeturnus) bestellt berufen. Eine Wiederwahl Wiederberufung ist zweimalig möglich.

Die Jurymitglieder wählen aus ihrer Mitte den Vorsitz, der die Jurysitzungen leitet sowie und den Literaturwettbewerb als fachlicher Berater fachlich begleitet.

Die Mitglieder der Jury entscheiden entscheidet über thematische die thematischen Vorgaben bei den Ausschreibungen zum Literaturförderpreis für die Ausschreibung des Literaturförderpreises.

~~Sie~~Zudem können ~~Vorschläge an densie dem~~ Kulturbeirat ~~zu zeitgemäßen,~~
~~inhaltlichen~~Vorschläge für zeitgemäße und inhaltliche Veränderungen des Wettbewerbs
~~einbringen.~~unterbreiten.

Die gewählten Sachverständigen dürfen ~~sich und ihre Angehörigen¹⁾ in Ausübung~~während
ihrer ~~Jurytätigkeit und zwei Jahre danach~~ Tätigkeit als Jurymitglied weder sich selbst ~~nicht~~noch
~~ihre Familienangehörigen²⁾~~ vorschlagen oder mit einem Beitrag am Wettbewerb teilnehmen.

Sie ~~erfüllen~~üben ihre Aufgabe unparteiisch aus und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 5 Vergabeverfahren

Der Wettbewerb wird ~~öffentlich vom Kultursekretariat~~ ab Januar des ~~Vorjahres des~~
~~Wettbewerbsjahres dem Wettbewerbsjahr vorangehenden Jahres~~ öffentlich ausgeschrieben.

~~Die Bekanntgabe der öffentlichen Ausschreibung wird durch das Kultursekretariat~~
~~vorgenommen, ebenso die Registrierung der Eingänge der Wettbewerbsbeiträge.~~

Die Einreichung des Wettbewerbsbeitrages ist auf postalischem oder elektronischem Weg bis
zum Ende der Ausschreibungsfrist möglich. Maßgebend für die Fristwahrung ist der registrierte
Eingang im Kultursekretariat.

Die Bewerberinnen und Bewerber*innen erhalten eine schriftliche Eingangsbestätigung, in der
Regel innerhalb von zwei Wochen nach ~~Ende der Wettbewerbsfrist~~Ablauf der
Ausschreibungsfrist eine schriftliche Eingangsbestätigung.

~~Die~~Gleichzeitig werden die Bewerbungen in anonymisierter Form an die Jurymitglieder
versandt.

Für die Beurteilung der Einsendungen werden den Jurymitgliedern nach Abschluss der
Bewerbungsfrist anonym zugesandt.

~~Der~~steht der Jury wird ein entsprechend ausreichender Zeitraum (mindestens zwei Monate)
zur Beurteilung der Einsendungen eingeräumtVerfügung.

Die Sitzung der Jury zur für die Vergabeentscheidung wird ~~durch das~~vom Kultursekretariat
organisiert und protokollarisch dokumentiert. Sie ~~wird nicht öffentlich~~findet unter Ausschluss
der Öffentlichkeit unter der Leitung des Juryvorsitzes durchgeführt. statt.

Die ~~Juryentscheidung zur~~Entscheidung der Jury über die Preisvergabe ist endgültig und erfolgt
durch Mehrheitsbeschluss der ~~Mitglieder~~Jurymitglieder. Das Kultursekretariat ~~ist in~~nimmt mit
beratender Funktion zur an der Sitzung anwesendteil.

Der Kulturbeirat und der Kulturkonvent werden über die Entscheidung der Jury
informiertzeitnah in Kenntnis gesetzt.

¹⁾ ~~gemäß § 20 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018~~
~~(SächsGVBl. S. 62)~~

²⁾ gemäß § 20 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.
März 2018 (SächsGVBl. S. 62)

Die [Preisträgerinnen und](#) Preisträger werden [persönlich benachrichtigt und](#) auf der Homepage des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen veröffentlicht.

§ 6 [Verleihung Preisübergabe](#)

Die [Preisvergabe Übergabe der Preise](#) findet [in der Regel](#) nach der Entscheidung der Fachjury in Form einer öffentlichen Lesung statt.

Das Preisgeld wird den [Preisträgerinnen und](#) Preisträgern [zeitnah](#) nach der [Entscheidung zeitnah Juryentscheidung](#) durch das Kultursekretariat unbar ausgezahlt.

§ 7 Inkrafttreten

[Das](#)

[Dieses](#) Statut tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Kulturkonvent in Kraft und ~~findet erstmalig mitgilt ab~~ der ~~Kammweg~~-Ausschreibung für das [nächste Kammweg-](#)Wettbewerbsjahr ~~2020 Anwendung~~[2025](#).

[Gleichzeitig tritt das Statut vom 24. Mai 2019 außer Kraft.](#)

Flöha, den ~~24.05.2019~~

[gez. M. Damm](#)

[R. Anton](#)

Vorsitzender des Kulturkonventes

Landrat des ~~Landkreises Mittelsachsen~~[Erzgebirgskreises](#)